

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witthelmstr. 17)
bei C. H. Alric & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei H. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in L. eseritz bei Ph. Mathias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Paubz & Co.,
Haafenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görtz
beim „Suvalidenbank“.

Nr. 290.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 27. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Petitzeile ober deren Raum, Kleinere verhältnissmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 26. April. Der König hat dem Gutsbesitzer Hans Bodo Freiherrn von Bodenhausen auf Burgfennig und Niebermark die Kammerherrnwürde verliehen, den Landgerichtsrath Salting hier selbst zum Direktor bei dem hiesigen Landgericht I. ernannt, so wie den Domänenpächtern Ober-Amtmann Bernhardt Gräfenhain zu Gorenberg und Ober-Amtmann Hermann Lüttich zu Wendelstein, im Regierungsbezirk Merieburg, den Charakter als Amtsrath verliehen.

Die Wahl des ordentlichen Lehrers Dr. Dittsche am Johanneum zu Hamburg zum Oberlehrer am Viktoria-Gymnasium zu Burg ist genehmigt worden. Den Lehrern Dr. A. Gudeisen und Dr. Th. Weicher an der städtischen höheren Mädchenschule zu Köln, so wie dem Lehrer H. Förtich an der städtischen höheren Mädchenschule zu Kassel ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

Der bisherige Geh. Kalkulatur-Assistent Schmiele ist zum Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung.

Berlin, 26. April, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Rudhart, Nieberding u. A.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung der Anträge des Abg. v. Seydewitz bezüglich der Gewerbeordnung. In Betreff des ersten, der sich auf die Schauspielunternehmungen bezieht, hat die Kommission folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 32 der Gewerbeordnung, vorgeschlagen: Einziger Artikel. Der § 32 der Gewerbeordnung wird wie folgt abgeändert: § 32. Schauspiel-Unternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Dieselbe ist zu verlangen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt.

Der § 32 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 lautet: Schauspiel-Unternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Dieselbe ist ihnen zu erteilen, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig.)

Referent Abg. v. Soden motivirt den Kommissionsvorschlag damit, daß die 1869 eingeführte Theaterfreiheit zu Ungunsten der Bühne ausgefallen sei; daß deutsche Theater sei im Niedergang begriffen, und wenn derselbe auch schon älteren Datums sei als die Gewerbeordnung, so sei doch das Uebel erst mit der Einführung der Gewerbeordnung aufgetreten. Weder beruft sich auf die bekannte Schrift eines Staatsbeamten (Geh. Rath Hahn) über „das deutsche Theater“ und auf die eingegangenen Petitionen des Vorstandes der deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten zu Leipzig (unterzeichnet von N. v. Gottschal), des Präsidiums der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger und des Präsidiums des deutschen Bühnenvereins.

Abg. Dr. Löwe (Bochum): Obwohl ich von vornherein von diesem Antrage nichts recht Erquickliches erwartete, so habe ich es doch mit Freude begrüßt, daß endlich auf einen wichtigen Theil unseres öffentlichen Lebens die Aufmerksamkeit gelenkt wird. Will man aber ein Uebel in ernster Weise auf dem Wege der Gesetzgebung und der Beschränkung der natürlichen Freiheit beseitigen, so muß man sich doch erst erkundigen: was ist denn der letzte Grund dieses Uebels? Man spricht von den ehebrecherischen Scandalen, die auf der Bühne aufgeführt werden. Nun, meine Herren, gerade diese Art der Scandale ist am allerwenigsten auf den nach der Konzessionsfreiheit entstandenen neuen Theatern hier in Berlin vorgekommen, sondern vielmehr auf den alten bestehenden, wo sie die finanzielle Garantie vollständig gefunden haben, auf Theatern, die für große Summen verkauft werden und wo die Leute jedes Examen für theatralische Bildung vollständig hätten machen können. Das liegt an den schlechten Schauspielern und sie sind so schlecht, einmal weil der poetische Zug, der zur Bühne führt, vollständig erloschen ist. Die Bühne hat ihre Zugkraft verloren. Der zweite Grund ist, weil die Staatsbehörde, welche über die Kunstinteressen zu wachen hat, in dieser wichtigen Angelegenheit ihre Schuldigkeit durchaus nicht gethan hat. Was haben wir denn an der sog. Bühne für Musterbilder? Dank den Amerikanern hat der Hoftheater-Intendant vier Hoftheater in Händen und hat seit 14 Jahren alle Anstrengungen machen können: sind wir denn auch nur einmal hier in Berlin zu einer Musterdarstellung gekommen, um den Ehrgeiz zu wecken und das Bildungsinteresse in großem Maßstabe zu erregen? Man sagt nun, das sei die Schuld des Publikums, es verlange das nicht. Dieselbe Intendantur hat dem Publikum vor einem Jahre eine Zumuthung gemacht, die in der That ganz außerordentlich war: sie hat eine Reihe von Dramen von denselben Schriftstellern aufgeführt, sie hat eine Shakespearewoche und eine Schillerwoche gehabt. Und die Billets waren so vergriffen, daß die Abgeordneten zum Landtag keinen Platz mehr bekommen konnten. Also ein erster Sinn für das gute klassische Schauspiel ist vorhanden und gerade für die neuen Theater, die ihre Sache ohne Diksmittel machen und auf die arbeitenden Klassen rechnen, ist Schiller noch heute der Rassenmann. Haben wir nun irgend etwas gethan, was die Kunst zu beleben vermöchte? Und muß soll die Konzessionspflicht, die Prüfung der Finanzen und Talente dem Uebel abhelfen? Durch Ertheilung der Konzession an einen Mann, der in den Augen der Behörde die finanzielle Garantie bietet, bekommt der Schauspieler gegen seinen banerot gewordenen Direktor eine gewisse Regresspflicht an den Staat, im Vertrauen auf dessen Prüfung er in sein Engagement getreten ist. Außerdem lassen sich Bildung und Finanzen nicht immer an derselben Person prüfen, denn sehr viele Theater werden von zwei Personen geführt: der eine giebt das Geld, der andere führt die technische Leitung. Aber der Schwerpunkt liegt in dem Mangel an guten Schauspielern, dem nicht mehr in der alten Weise abgeholfen werden kann, sondern nur dadurch, daß der Staat für die Schauspieler Bildungsanstalten errichtet, wie er sie für die Musiker und Maler errichtet hat. Das Bedürfnis nach Theatern wächst durch die anwachsende Bevölkerung besonders in den Fabrikgenden unter den arbeitenden Klassen immer mehr an. Ich verstehe vollständig, daß die Theaterdirektoren und die Leute, die beim Theater als Erwerbsquelle betheiligt sind, eine Be-

schränkung der Konzession wünschen. Aber ist denn damit dem Bedürfnis abgeholfen? Mühen wir nicht gerade für die arbeitenden Klassen in den industriellen Gegenden, wenn nicht sittliche Erhebung, so doch edlere Vergnügungen schaffen, als das bloße Kneipenleben bietet, schon deshalb, weil die Frau mit in das Theater geht und also nicht die Auflösung der Familie durch eine lüderliche Wirthschaft herbeigeführt wird? Wollen Sie diesen Klassen die Möglichkeit nehmen, gute Schauspieler zu haben? „Aber“, sagt man, „ist das denn ein so großes Unglück? Die Kunst muß in den höchsten Kreisen gepflegt werden; aber sie soll nicht in dem kleinen Winkeltheater einer Fabrikstadt ihre höchsten Leistungen darbieten.“ Als Sie in Ihrer Kindheit das erste Theater sahen, naiv und frei von kritischen Neigungen, vielleicht auch in einer kleinen Stadt, wo in ungeheurer Weise ein edler Dichter gearbeitet wurde, sind Sie da nicht mit einem gehobenen Gefühl herausgerissen? Wie Sie damals gefühlt haben, so fühlen noch sehr viele gerade in den ärmeren Klassen, die aus einem guten Drama Erhebung und vielleicht ein feineres Gefühl für eigene Würde und Ehre davontragen. Gern würde ich einem Antrag zustimmen, der nicht gerade den Uebelstand, an dem unser Theater leidet, verdeckt und uns eine Dülse in Aussicht stellte, wo gar keine Dülse zu finden ist. Durch bloße Polizeiverbote helfen Sie nicht, sondern belasten nur den Staat mit einer Verpflichtung, der er nicht gewachsen ist. (Beifall links.)

Abg. v. Kleist-Negow: Man hoffte von der Theaterfreiheit eine Verbesserung unserer Theaterverhältnisse. Der Irrthum hat sich auf das Schlagende herausgestellt. Das Theater will durch Unterhaltung eine erhebliche Thätigkeit ausüben, und es müßte, wenn es seine Aufgabe erfüllt, die Anschauungen des Volkes veredeln. Aehnlich, wie beim Sozialistengesetz, dessen Erlaß bedingt wurde, weil die Schäden tiefer lagen, weil die großen Massen des Volkes von den sozialistischen Lehren ergriffen worden waren, liegen auch hier die Schäden sehr tief, die Theilnahme der großen Masse an den unsittlichen Vorführungen unserer Theater besorgt, daß ein tiefes Verderbnis das Theaterwesen erfasst hat. Durch die ungemessene Konkurrenz im Theaterwesen sind die Theaterleiter gezwungen, mit Rücksicht auf ihr materielles Interesse ihre idealen Zwecke außer Acht zu lassen und so die Interessen auch des Publikums zu vernachlässigen. Ich bin natürlich gern bereit, die Bestrebungen, von denen der Herr Vorredner gesprochen, zur Hebung der deutschen Schauspielkunst zu unterstützen, wir wollen auch die Freiheit des Theaters nicht in ihr Gegenheil umkehren, aber die schlimmen Zustände unseres Theaterwesens in Folge der schrankenlosen Theaterfreiheit verlangen dringend einer Reform. Der § 32 der Gewerbeordnung bedarf nothwendig einer Einschränkung. Es giebt Fälle, daß Leute, die wegen Diebstahls bestraft worden waren, daß Gastwirthe, die in ihrem Lokale der Unfittlichkeit Vorschub leisteten, dieses Gewerbe betreiben zu dürfen beanspruchten.

Abg. Baumach: Meine nationalliberalen Freunde sind nicht abgeneigt der Tendenz dieses Antrages, die sittlichen Auswüchse der Theaterfreiheit zu beseitigen. Wir sind nur zweifelhaft, ob die Cafés chantants unter die Kategorie der Theater fallen, und diese geben doch hauptsächlich begründeten Anlaß zu Klagen. Vermuthlich werden Sie durch dieses Gesetz gar nicht getroffen. Wir sind auch zweifelhaft, ob durch eine Prüfung der sittlichen und artistischen Zuverlässigkeit des Theaterunternehmers Ausschreitungen in sittlicher Beziehung wirklich verhütet werden. Wir nehmen auch Anstoß an dem verdächtigen Worte „insbesondere“, welches der Willkür der Behörden freien Spielraum läßt, auch aus anderen beliebigen Gründen die Konzession zu verweigern. Man würde nach § 50 der Gewerbeordnung im Falle der Annahme der Vorlage an die für das flache Land so wichtigen umherziehenden Schauspielertruppen dieselben Ansprüche, wie an die städtischen stellen müssen. Es fehlen auch unseren Verwaltungsbehörden auf dem Lande die nöthigen Kräfte, um die von dem Gesetze erforderte Prüfung einzutreten zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag abzulehnen.

Abg. v. Sellendorff-Breda: Es handelt sich ja nicht um ein anzusehendes Examen, sondern darum, der Polizei die Befugnis zu geben, die schlimmsten Auswüchse der Theaterfreiheit zu beseitigen. Wir wollen hier keine große Reform des deutschen Schauspielwesens anbahnen, sondern nur einen kleinen Anfang zur Beseitigung derjenigen Theater machen, welche weder der Kunst noch der Bevölkerung dienen.

Abg. Richter (Hagen): Es handelt sich hier gar nicht um das Prinzip der Sittlichkeit oder Unfittlichkeit, sondern einfach um die Unterdrückung der billigen Volkstheater durch die Hoftheater. Das ist die ganze Frage. (Oh!) Ich will nicht sagen, daß das beabsichtigt wird; aber die Wirkung dieses Gesetzentwurfes kommt thatsächlich darauf hinaus. Die ganze Agitation ist ja ausgegangen von demjenigen, die an der Spitze der Hoftheater in Berlin und anderen Residenzorten stehen und wird getragen von demjenigen, die in Verbindung damit stehen. Das Präsidium des Vereins deutscher Bühnengehöriger ist zugleich die Generalintendanten von vier Hofbühnen, und ob die 3000 Mitglieder dieses Vereins mit Allem einverstanden sind, was ein Generalintendant in ihrem Namen sagt, ist mir sehr zweifelhaft. Ich gebe auch zu, daß einzelne Schriftsteller, namentlich solche, die so langweilige Stücke schreiben, daß sie nicht angenommen werden oder im Theater nicht ein besonderes Publikum finden, sehr geneigt sind, über den Verfall des Theaters, des Geschmacks beim Publikum zu klagen und sehr gern dieses Alles zurückzuführen auf die Gewerbeordnung von 1869. So scharfe, allgemeine Nebenwendungen gebraucht werden, so überaus dürftig ist das ganze, uns vorgeführte thatsächliche Material. Alles, was thatsächlich gesagt wird, ist zurückzuführen auf das Buch: Das deutsche Theater und seine Zukunft. Mehr Material haben Sie überhaupt nicht. Nun ist allerdings für dieses Buch eine große Anerkennung in der gesammten officiösen Presse gemacht worden — und das ist auch kein Wunder, denn der Verfasser desselben ist der langjährige Chef des hiesigen Preßbureaus, ein Mann, der niemals selbstständig einen Gedanken vertreten, der es verstanden hat, zu allen Zeiten, zu Mantuffels und Fürst Bismarcks Zeiten genau das Recept, das in der Politik angegeben war, zum Ausdruck zu bringen. Dieser Mann hat das Buch geschrieben, auf das ich allerdings nach den vielen Ankündigungen begierig war. Und was ist es? Eine Zusammenstopplung von allen möglichen Citaten, von allgemeinen Nebenwendungen, ohne daß irgendwie nachgewiesen wäre, daß wirklich thatsächliche Nachtheile in Folge der Gewerbeordnung von 1869 vorliegen, und noch mehr fehlt der Nachweis, daß die hier vorgeschlagenen Mittel im Stande seien, diesen Zuständen abzuhelfen. Und darauf kommt es ja ganz allein an! Kann man überhaupt im Ernst von einer Theaterfreiheit in Deutschland sprechen? Man kann es jetzt ebenjowenig wie man zur Zeit der Censur von einer Preßfreiheit sprechen konnte.

Nicht ein einziges Stück kann aufgeführt werden, das nicht die Polizei in allen seinen Einzelheiten genehmigt hat, und wenn man von der „leichtgeschürzten Muse“ in der Post gesprochen hat, ja, so wird selbst diese Schürze der Muse vom Polizeipräsidium abgemessen und in allen Einzelheiten festgestellt. (Weiterkeit.) Es paßt ja auch „Der geschundene Klaubritter“ — und der ist auch nicht schlechter als der Durchschnitt der rheinischen Karnevalsspielen — (Oho! im Zentrum), nein, schlechter ist er nicht, jedenfalls freut es mich, daß die Herren aus dem Zentrum sich praktisch davon in dem Theater überzeugt haben. (Weiterkeit.) Auch die Guebuckdramen auf welche mit Recht hingewiesen worden, sind vom Berliner Polizeipräsidium zensurirt. Sehen Sie sich eine Lifassäule an, so werden Sie finden, daß die Stücke, gegen welche man vom sittlich-ethischen Standpunkt aus am meisten sagen könnte, von den alten Theatern, die vor dem Jahre 1869 bestanden haben, angekündigt werden, während diejenigen Stücke, welche einen höheren ästhetischen und sittlichen Werth beanspruchen können, wenn auch die Aufführungen selbst nicht so musterhaft sind, in den neuen Theatern aufgeführt werden, die erst nach der Gewerbeordnung haben entstehen können. Die Zensur wird ja auch hier gehandhabt. Sie erinnern sich der Verhandlungen aus dem Abgeordnetenhause, als das Verbot des Stückes „Marie Antoinette“ zur Sprache kam. Die Polizei fürchtete, daß dasselbe, mit der Histori aufgeführt, trotz der italienischen Sprache die Sozialdemokraten durch die Erinnerung an die französische Revolution von 1794 aufzuregen im Stande sein könnte und hat deshalb die wiederholte Aufführung untersagt. Da können wir doch nicht von Theaterfreiheit sprechen. In Bezug auf die Anforderungen an die Sittlichkeit ändert das Gesetz gar nichts. Die hier vorgeschlagenen Nebenwendungen betreffen die artistische und finanzielle Zuverlässigkeit, und das steht außer Zweifel, daß in Bezug auf sittliche Zuverlässigkeit gerade das geltende Gesetz die strengsten Anforderungen gestattet. Unsere Gesetzgebung sagt ganz einfach: Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Zuverlässigkeit eines Mannes zweifelhaft erscheinen lassen, kann die Konzession verweigert werden. Darum trifft Alles das nicht zu, was man über Tingeltangel und Cafés chantants in dieser Beziehung gefagt hat. Dagegen kann so streng, wie man wünscht, vorgegangen werden, ich selbst erinnere mich eines Ministerialdekretes des gegenwärtigen Ministers des Innern, worin er ausführt, daß die gegenwärtige Theater-Gesetzgebung wie die wirthschaftliche Gesetzgebung den Behörden genug Handhaben bietet, um der Tingeltangelwirthschaft in entscheidender Weise entgegenzutreten. Ich muß es beklagen, daß manche Behörden nach der Gewerbeordnung von 1869 eine Praxis eingeführt haben, als ob jetzt überhaupt keine Schranken in Bezug auf die Gewerbeordnung beständen, während man sich damals sagte, daß, wenn man manche der bisherigen Schranken fallen lasse, das Befiehende nun um energischer und vollständiger gehandhabt werden müsse. Uebrigens ist es ja auch geschehen und sind diese Klagen in Bezug auf Berlin sehr herabgemindert, wenn sie überhaupt noch vorkommen. Was heißt denn nun die Zuverlässigkeit in finanzieller Beziehung? Ja, der Schauspieler macht ein gutes Geschäft, wenn er Abends Kasse hat. Will jemand vorher entscheiden, ob sein Stück, seine Truppe zieht? Ist eine Polizeibehörde in der Lage, das zu beurtheilen? Der Abg. Ackermann hat gefagt: Diese armen Helben und Liebhaberinnen! sie lassen sich mit dem Mann ein und nachher macht er keine Geschäfte, sie bekommen ihr Geld nicht und fallen der Ortsarmenfasse zur Last! Ich weiß nicht, ob unsere Ortsarmenfassen besonders unter der Unterstützung armer Helben und Liebhaberinnen leiden. Ich habe das nicht gefunden, ich habe das Gegentheil in einem vorzüglichen Buche gelesen, daß die große Konkurrenz der Theater auch auf die Stellung der Schauspieler verbessernd eingewirkt hat und diese deshalb in viel erträglicheren Verhältnissen sind als früher.

Können unsere Polizeidirektoren, unsere Bürgermeister wirklich in artistischer Beziehung ein Examen veranstalten? Welche Forderungen will man denn überhaupt stellen? Derjenige, auf den Bezug genommen wird, der Generalintendant der königlichen Schauspiele, was war er? Ein einfacher Gardeoffizier, der seine Befähigung für das Theater dadurch dargelegt hat, daß er im kleineren Kreise auf Liebhabertheatern ein gewisses Talent gezeigt hat. So wenig kann man von vornherein urtheilen nach der Vergangenheit, ob jemand künftig befähigt sein wird oder nicht. Wir in Preußen kennen diese Gesetzgebung zur Genüge, die hier eingeführt werden soll. Es ist im Grunde die von 1845. Auch damals mußte das Bedürfnis beurtheilt werden. Ich habe hier ein Reskript des Herrn v. Schudmann aus der Zeit des beschränkten Unterthanenverständes. Darin heißt es, man solle dahin wirken, daß in jeder Provinz nur ein gutes Theater bestehe. Das mag für bemittelte Leute, die nach dem Theater hinreisen können, ausreichen. Wir haben aber weitere Kreise des Volkes, die ein Recht auf Theater haben. Ich befreite übrigens, daß die Beschränkung der Konkurrenz die Theater in künstlerischer Beziehung hebt. Der beste Beweis dafür sind die Hoftheater, die doch ein thatsächliches Monopol besitzen. Was nutzt die künstlerische Aufführung, wenn sie nur vor einem Parquet von Böhrenförmigen gespielt werden kann. Das Theater soll auch nicht nur einen Kunstgenuß bieten, sondern das schwer arbeitende Volk auch zuweilen zerstreuen. Gerade daher sollen nach unserer Ansicht die Volkstheater nicht verflümmert werden. Ueber den Verfall des Theaters ist zu allen Zeiten geklagt worden. Schon Schiller meinte, er arbeite viel mehr für die Toiletten und die Schankwirthschaften als für die eigentliche Kunst. Unterdrückt man die Volkstheater, so wird man das Wirthshausleben und das Kartenpiel fördern, welche auch nicht gerade moralischer sind. Das Theater wird immer so gut und so schlecht sein als der Geschmack des Publikums. Es ist nur zu bedauern, daß gerade die wohlhabenden Klassen für das Theater so wenig thun. Herr v. Kleist-Negow kämpft heute gegen die größere Freiheit des Theaters mit derselben Energie, wie er das seiner Zeit in der Verwaltung am Rhein gethan hat. Er ist es damals gewesen, der jahrelang gegen den Wunsch der Düsseldorfter Regierung es verbindert hat, daß in Barmen und Elberfeld überhaupt ein Theater möglich war aus ähnlichen Gründen wie heute. Ueber die Herren vom Zentrum muß ich mich aber wundern. Ich habe gefunden, daß man in diesen Kreisen am Rhein für Theaterfreiheit ebenjoviel Sinn hat als in den liberalen. Man muß es den katholischen Geistlichen zum Ruhme nachsagen, daß sie für Volksvergnügen, für Spaß und Humor immer Sinn gehabt haben. Das beweist der Karneval am Rhein. Nicht genug beachtet ist die Entfernung eines Sakes, der im Gesetz von 1869 steht, ich meine desjenigen Sakes, der die Beschränkung auf gewisse Kategorien von Darstellungen für unzulässig erklärt. Eine nicht publizirte Kabinettsordre vom 17. Dezember 1850 befahte, daß an den Nebentheatern in Berlin und Potsdam

grundsätzlich das Trauerspiel, die große Oper und das Ballet unterlag bleiben sollte, und daß die Aufführung von Tänzen als Gastvorstellungen von fremden Tänzern an die vorher einzubolende Erlaubnis des Generalpolizeidirektors geknüpft sein sollte. Mit Bezug auf die fremden Tänzer herrschte hier also eine gewisse liberale Auffassung. Die Richtung aber in der man nicht liberal war, war die Unterjochung großer Opern und des Trauerspiels. Das einzige Theater, welches Opern aufführen konnte, war Kroll, und auch dieses nur, wenn das Hoftheater Ferien hatte. Seit der Beseitigung dieser Kabinettsordie hat in der That die Aufführung klassischer Stücke und kleinerer Opern, wie selbst in dem Bunde von Hahn gesagt wird, in Berlin einen größeren Umfang gewonnen. Es sind gerade hierin die besten Resultate hervorgetreten. Gestatten Sie nun wieder die Unterscheidung bestimmter Kategorien, so öffnen Sie den Bestrebungen der Hoftheater auf Monopolisierung des Trauerspiels und der Oper Thür und Thor und weisen die Nebentheater wieder auf Zugstücker bedenklicher Art an. Wir konnten nicht annehmen, daß die Kommission aus dem allgemeinen Antrage zur Abänderung der Gewerbeordnung diesen einen Punkt herausgreift und einen bezüglichen Gesetzesentwurf vorlegt, während sie die übrigen Punkte durch Resolutionen erledigt. Diese Gatt ist um so überraschender als die Regierung erklärt hat, sie habe zwar Untersuchungen über die Wirkungen des Gesetzes von 1869 veranlaßt, das Material sei aber zum Theil nicht eingegangen, zum Theil reiche es nicht aus, um eine Aenderung des Gesetzes zu befrworten. Trotzdem sollen wir nur auf Grund eines in Hauße wenig verständigen, mit sehr wenig tatsächlichen Material ausgestatteten mündlichen Berichtes an einem Punkte so tief in die bestehende Gesetzgebung eingreifen. Will man die Theaterfrage regeln, so thue man das im Zusammenhange, man regle gleichzeitig die Theater-Zensur und den Theaterbetrieb im Umherziehen. Ich beantrage deshalb, den beantragten Gesetzesentwurf zur schriftlichen Berichtstattung in die Kommission zurückzuverweisen, eventuell die zweite Lesung desselben von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. (Beifall.)

Abg. Windthorst: An dem ganzen Paragraphen ist im Wesentlichen nicht viel geändert worden; es war bisher Alles in das Ermessen der Polizei gestellt und so wird es auch in Zukunft sein. Vor Allem thut es noth, das Theater, wo es ein Anhang der Schankwirtschaft ist, zu befreieren. Es giebt namentlich in den größeren Städten viel zu viel Theater, die keine Kunst- oder Erholungsstätten sind. In Hannover, welches mir am nächsten liegt, gab es früher nur das Hoftheater, jetzt giebt es drei Theater. Solche Verhältnisse ziehen die Familien aus dem Hause und veranlassen unnütze Ausgaben. Wenn ich in meiner Vaterstadt etwas zu sagen hätte, würde nur das Hoftheater bestehen bleiben, aber ich würde ihm eine Leistung geben, die bessere Stücke aufführt als die jetzige. Es wird hohe Zeit, daß in den größeren Städten ein besserer Geschmack zur Geltung kommt, damit keine Stücke aufgeführt werden, in die man Kinder und Halberwachsene nicht führen kann. Der vorliegende Paragraph will nur eine schärfere Fassung des bestehenden geben und die Polizeigewalt etwas stärken. Es wäre mir sehr lieb, wenn die Kommission sich mit der Einrichtung eines Beirathes beschäftigt hätte, und ich würde die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission beantragen, wenn dies bei der gegenwärtigen Geschäftslage nicht bedeutete, daß gar nichts zustande kommt. Da ich aber das mit Schankwirtschaften zusammenhängende Theaterwesen möglichst rasch beseitigen will, so stimme ich für den Antrag.

Referent v. Soden: Daß die Einrichtung eines Beirathes für die Polizei in Theaterangelegenheiten wohl eine Angelegenheit der Einzelstaaten sei. Damit schießt die erste Verabredung. Die Anträge Richters, den Gesetzesentwurf der Kommission zur schriftlichen Berichtstattung zu überweisen, oder die zweite Verabredung auszusetzen, werden abgelehnt. In der zweiten Verabredung verwahrt sich der Abg. Reichensperger (Krefeld) dagegen, daß das Zentrum durch die Annahme des Gesetzes etwa dem gesunden Volkssinn, wie er sich im kölnischen Karneval ausdrückt, durch polizeiliche Maßnahmen entgegenzutreten. Wenn man der Polizei die Macht gebe, dem Theaterwesen entgegenzutreten, so werde sie Sitten nicht verbünden. Jeder Mißbrauch würde zu vielfachen Klagen führen, so daß ihm bald ein Ziel gesetzt würde.

Abg. Richter (Hagen): Wenn an gewissen Nebentheatern in Köln die Sittlichkeit etwas zu wünschen übrig lassen sollte, so hat das Polizeipräsidium schon bei dem gegenwärtigen Gesetz Handhaben genug und erhält nach der Richtung seine neue Handhabe durch den Kommissionsvorschlag. Die finanzielle Zuverlässigkeit kann man gerade bei derartigen Unternehmungen am wenigsten prüfen und auch in Bezug auf die artistische Befähigung wird man keine neuen Handhaben bieten. Der Abgeordnete Reichensperger vertraut, daß die Polizei dem echten Volkssinn Rechnung tragen wird; auf anderen Gebieten hatte er nicht so großes Vertrauen zum diskretionären Ermessen der Polizei. Jedenfalls wollte ich auf das Bedenkliche aufmerksam machen, daß Sie zu dieser Aenderung Hand in Hand mit denselben Konservativen gehen, die man ehemals am Rhein für solche hielt, die nicht dem edlen Volkssinn Rechnung tragen, sondern die gesamte Nation zu Kopfhängern machen wollten. Der Abg. Windthorst hat zwar nicht so viel Vertrauen zur Polizei, er wünscht, daß die Theaterzensur durch ein Kollegium beschränkt werde, wie es der Abg. Miquel wollte. Aber er hat doch solche Eile mit dieser Gesetzgebung, daß er eventuell auch ohne diese Garantie der Polizei diese große Machtvollkommenheit anvertrauen will. Die Berliner Theaterverhältnisse haben sich seit 1869 nicht verschlechtert, sondern verbessert, und wenn die Herren Kollegen von außerhalb mehr in die eigentlichen Volkstheater gehen wollten, als es der Fall ist, dann würden sie selbst die Ueberzeugung gewinnen, daß dem Volke Berlin's, das so schwer den Tag über zu arbeiten hat, wohl zu gönnen ist, daß der Mann mit seiner Familie sich in diesen Theatern einen heiteren Abend für billiges Geld macht. Der Abgeordnete Windthorst jagt, wenn er zu befehlen hätte, würde er in Hannover nur das Hoftheater bestehen lassen und alle anderen Theater unterdrücken. Ein andrer Mal sagte er, wenn er zu befehlen hätte, würde der Beamtenverein nur aus der Apotheke gegen schriftliche Befolgung des Arztes verabfolgt werden. Ich freue mich, daß der Abgeordnete Windthorst zwar viel, aber noch nicht so viel zu sagen hat, als er wünscht. (Seiterzeit.)

Abg. Fasker: Was der Antrag der Kommission will, ist bestehendes Gesetz, denn die Polizei hat jetzt das Recht, jede Aufführung zu kontrollieren. Die Schauspielunternehmer sollen geprüft werden in Bezug auf ihre Zuverlässigkeit in artistischer Hinsicht. Was soll denn darunter verstanden werden und welche Organe sollen denn eine solche Prüfung vornehmen? Was soll Zuverlässigkeit in finanzieller Beziehung sein? Soll der Mann 10, oder 20, oder 30,000 M. Vermögen haben, oder soll er noch nicht in Konkurs gewesen sein, oder soll er nur guten Kredit haben? Eine solche Bestimmung kann nur von einem Gesetzgeber getroffen werden, der nicht weiß, was er will, oder der nicht verräth, was er will. Durch die Worte „wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewonnen“ wird die jetzige Kontrolle, die wir in der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit haben, beseitigt, denn es kommt dann nur auf die Frage an, ob die Behörde die Ueberzeugung gewonnen hat. Man hat den letzten Satz des § 32 weggelassen, um das Ballet von den kleinen Bühnen zu verbüngen. Wenn man das nur in das Gesetz geschrieben hätte! Aber die allgemeine Fassung giebt die Möglichkeit, den nicht privilegierten Theatern ganze Kategorien von Stücken zu entziehen. Wie kann man nur einen Gesetzesvorschlag machen, von dem die Einen sagen, er sei ganz harmlos, während die Anderen ihn für einen umstürzenden halten?! Wenn man dem Theater einen Dienst leisten will, muß man zu positiven Mitteln greifen und im wohlüberlegten, nicht ein improvisirtes Gesetz machen. Deswegen lassen Sie sich am Anfang der reaktionären Aera, welche Sie mit diesem Gesetze beginnen (Ob! rechts), von einem Liberalen warnen, daß Sie sich nicht der überstürzten Hast der Gesetzgebung hingeben, die jeden Tag etwas neues hervorstüßt. Sie haben oft den Liberalen vorgeworfen, daß sie zu viel Gesetze gemacht hätten,

Ein ähnliches Beispiel, wie ein wichtiger Gegenstand behandelt wird, als wie hier die Kommission gegeben hat, werden Sie aus der ganzen liberalen Gesetzgebung nicht aufzuweisen haben. (Sehr richtig! links; Widerspruch rechts.)

Abg. v. Sellendorff-Bedra: Wir haben den Eindruck, daß wir es in den Kommissionsvorschlägen mit dem Resultat gründlicher Beratungen der schon so viel hier besprochenen Theaterfrage zu thun haben. Wollte man verlangen, daß die Unzuverlässigkeit immer von der Polizei durch Thatsachen dargeboten würde, so wäre dies praktisch undurchführbar; solche Thatsachen lassen sich nicht immer angeben; es kann nur die Ueberzeugung der Polizei entscheiden, diese aber wird immer auf einigermassen greifbare Thatsachen sich gründen.

Referent v. Soden: Die Zuverlässigkeit muß nach der jetzigen Fassung von dem Unternehmer bewiesen werden und nicht umgekehrt die Unzuverlässigkeit von der Polizei. Dies erklärte schon 1868 der gewiß nicht reaktionäre Bundesratskommissar Michaelis für das Richtige. Auch die „National-Zeitung“ hat erklärt, daß es sich hier nicht um eine reaktionäre Maßregel handelt, sondern daß Uebelstände im Theaterwesen vorliegen, denen nur durch Gesetz abgeholfen werden kann. Welcher Vermögensstand ein finanziell zuverlässiger ist, kann immer nur nach den Umständen des Falles beurtheilt werden. Von Einleitung einer reaktionären Aera ist nicht die Rede; wenn wir Mitglieder des Zentrums mit den Konservativen befreit sind, zunächst einmal die größten Schäden, die auf dem Gebiete der Gewerbeordnung von den Liberalen herbeigeführt worden sind, zu beseitigen, so kann uns dies nur zur Ehre gereichen. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Richter (Hagen) beantragt die Worte: „insbesondere in stiftlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht, eventuell die Worte „artistischer“ und „finanzieller“ zu streichen, sowie den Schlusssatz des § 32 der Gewerbeordnung (i. v.) wiederherzustellen. Diese Anträge werden sämtlich abgelehnt, und sodann in namentlicher Abstimmung der Kommissionsvorschlag mit 125 gegen 90 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Konservativen, das Centrum und die Abgg. Bejeler und Gneiff; dagegen stimmen u. A. auch Fürst Carolath, Falk und Delbrück.

Die Abgg. v. Sendewitz und Genossen hatten ferner beantragt: „A. Bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen sind 1) die Fragen über die Wanderlager und die Auktionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erledigung zu bringen, insbesondere 2) sind die Waarenauktionen im Umherziehen gänzlich zu verbieten, und 3) ist den Inhabern von Legitimationspapieren, welche außerhalb ihres Wohnorts und ohne Begründung einer gemeinlichen Niederlassung Waaren in festen Verkaufsstellen feilbieten, die Verpflichtung zur Anmeldung dieses Gewerbebetriebes bei der Ortsbehörde aufzuerlegen. B. Inwiefern die Reichsgesetzgebung die Veranziehung der Wanderlager zu den Gemeindelasten an den Orten, in welchen dieser Gewerbebetrieb ausgeübt wird, unmöglich machen sollte, sind die entsprechenden Abänderungen auf legislativem Wege herbeizuführen.“

Hierzu beantragt die Kommission durch ihren Referenten Schmiedel: I. Den Reichskanzler zu ersuchen: a) über das Ergebnis der Erörterungen, welche von ihm in Folge des vorjährigen, eine Abänderung der bestehenden Vorschriften wegen des Gewerbebetriebes der Auktionatoren betreffenden Kommissionsbeschlusses eingeleitet sind, eventuell unter Vorlegung eines bezüglichen Gesetzesentwurfes Mittheilung zu machen; b) bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen die Fragen über die Wanderlager und die Auktionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erledigung zu bringen und dabei die Anträge der Nr. 2 und 3 des Antrages v. Sendewitz und Genossen zur Erwägung zu empfehlen. II. In Erwägung des Bundesratsbeschlusses vom 27. März 1879 und der von den einzelnen Bundesstaaten auf Grund dieses Beschlusses bereits getroffenen legislativischen Maßregeln den Antrag B. v. Sendewitz und Genossen als erledigt zu erklären.

Abg. Baumhach erklärt sich Namens der nationalliberalen Partei für die Anträge der Kommission, jedoch mit der Einschränkung, daß die Anträge v. Sendewitz Nr. 2 und 3 nicht dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen werden. Er beantragt über diesen Passus eine getrennte Abstimmung.

Abg. Altermann weist dagegen auf die üblen Erfahrungen hin, welche mit den Waarenlagern und den Wanderauktionen gemacht sind und wünscht deshalb auch den vom Vorredner angefochtenen Theil der Kommissionsanträge beibehalten zu sehen. Mit den Kommissionsanträgen überhaupt erklärt er sich Namens der ursprünglichen Antragsteller einverstanden.

Vor der Präsident zur Abstimmung über einen eingegangenen Vertragungsantrag schreitet, zweifelt Abg. Richter (Hagen) die Beschlußfähigkeit des Hauses an und das Bureau theilt diesen Zweifel. In Folge dessen verlag die Präsident um 4 Uhr die Sitzung bis Dienstag 11 Uhr. (Samoavorlage und Reichsstempelsteuer.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 26. April. [Zum englischen Ministerwechsel. Das Geheimniß der Bundesrats-Verhandlungen.] Obgleich es bereits seit mehreren Tagen keinem Zweifel unterliegen konnte, daß das neue englische Kabinet durch Gladstone gebildet werden würde, ist doch in solchen politischen Kreisen, in denen die Auffassung der leitenden Persönlichkeiten zu reflektiren pflegt, angesichts der nunmehr vollendeten Thatsache unverkennbar das Gefühl, einigermassen desavouirt zu sein, vorherrschend. Man ist eben beim Beginn der englischen Neuwahlen allzu unvorsichtig in der Befundung der Sympathien für Beaconsfield vorgegangen. Daß man durch den deutschen Botschafter in London hier über die Chancen der englischen Liberalen nicht besser unterrichtet war, kann demselben mit Rücksicht auf die Ueberraschung, welche das Wahlergebnis in England selbst theilweise hervorgebracht, unmöglich zum Vorwurf gemacht werden; die in einigen Zeitungen aufgetauchte Nachricht, daß die Stellung des Grafen Münster erschüttert sei, dürfte daher als unbegründet zu erachten sein. Aber wenn die Sitten unserer officiösen Presse nicht bloß in der Behandlung der Parteien des eigenen Landes, sondern auch in dem Verhalten gegenüber dem Auslande sich seit einigen Jahren nicht außerordentlich verschlechtert hätten, so hätten unsere Regierungskreise von Anfang an, einerlei, wie man über die Aussichten der beiden englischen Parteien denken mochte, in viel zurückhaltenderer Stellung dem Wahlkampf gegenüber erscheinen können. Statt dessen erfolgten sogar noch, als bereits die ersten auf den Sieg der Liberalen deutenden Anzeichen vorlagen, offiziöse Ausfälle auf Gladstone, und wie gewöhnlich ging ein Theil unserer nicht-offiziösen Presse auf den von jener Seite eingeschlagenen Ton ein. Es scheint, daß man sich, ebenso wie in Wien, auch in Berlin der Meinung hingeben hat, eine lebhaft bekundete Misstrauen gegen Gladstone könne einen Einfluß auf die englische Kabinettsbildung üben. Dazu war freilich eine außerordentliche Unkenntniß der britischen Verhältnisse erforderlich. Unter Kennern der letzteren bestand von dem Augenblicke, wo

der Sieg für die Liberalen sich entschied, kein Zweifel darüber, daß trotz des früheren, nominellen Rücktritts Gladstone's von der Führung der liberalen Partei er allein das Kabinet bilden würde. Die officiösen Anpassungen haben, wohl auf einen Wink von zuständiger Seite, seit einigen Tagen aufgehört, und Abgeordnete, welche in dem Kufe stehen, einige Fühlung mit der Stimmung im auswärtigen Amte zu haben, sprechen jetzt, im Gegensatz zu den vor 8 Tagen erschienenen allarmistischen Artikeln über ein Kabinet Gladstone, die Ueberzeugung aus, daß eine erhebliche Aenderung der englischen Orientpolitik nicht eintreten werde. In diesem Falle könnte der erfolgte Ministerwechsel dem europäischen Frieden förderlich sein, denn während Rußland zu neuen Uebergriffen nicht ermuthigt würde, fielen doch die Beaconsfield'schen Provokationen fort und mit ihnen für Rußland eine Versuchung, Koalitions-Kombinationen zu betreiben. — Von heute an soll, wie es heißt, für den Bundsrath die Verpflichtung, einen näher zu bestimmenden Theil der Verhandlungen unbedingt geheim zu halten, beginnen. Wenn die bisherige Art und Weise der Berichterstattung aus dem Bundesrath durch diesen Beschluß beeinträchtigt würde, so wäre das an sich weder für die Presse, noch für das Publikum ein Verlust, denn diese Berichterstattung war, weil sie ihr Material theils auf bedenklichen Umwegen erhielt, theils dasselbe nur beiläufig erhaschte, unvollständig, unzuverlässig und oft irreführend. Aber wenn Indiskretionen, welche durch eigennützige Beweggründe untergeordneter Beamten ermöglicht wurden, durch eine stramme Disziplin sich allerdings verhüten lassen, so doch nicht das Durchsickern einzelner Mittheilungen in den Erörterungen der politischen Gesellschaft. Das Bedürfniß nach Oeffentlichkeit ist zu mächtig, und wie dasselbe seine Befriedigung zu erlangen weiß, ergibt sich aus der Thatsache, daß nicht bloß aus dem Bundesrath, sondern ganz ebenso aus dem Staatsministerium und aus noch höheren Kreisen wichtige politische Nachrichten regelmäßig bekannt werden. Das einzige Mittel gegen die bisherige unbefriedigende Art der Berichterstattung aus dem Bundesrath kann nur in einer raschen und korrekten, officiellen Mittheilung dessen, was nicht wirkliche Staatsgeheimnisse betrifft, gefunden werden. Meistens sind die Verhandlungen des Bundesrats auch durchaus dazu angethan, daß man das Publikum in das Geheimniß derselben einweihen kann, denn sie betreffen gewöhnlich Fragen, welche durch die öffentliche Diskussion nur gefördert werden können. Aber die Referate, welche seit einiger Zeit das Wolff'sche Telegraphenbureau verbreitet hat, um der Privatberichterstattung Konkurrenz zu machen, haben gezeigt, daß bis jetzt wenig Verständnis für die Aufgabe vorhanden ist. Sie beschränken sich auf eine dürre Aufzählung der einzelnen Nummern der Tagesordnung ohne irgendwie über den allein interessanten Inhalt der Verhandlungen aufzuklären, und selbst dieses Register der an die Ausschüsse überwiesenen, angenommenen oder abgelehnten Vorlagen wird nicht einmal so rasch, wie es möglich wäre, verbreitet. — Da für diejenige Sitzung des Bundesrats, in welcher der Antrag auf Vereinigung Altona's und eines Theiles des Hamburger Gebiets mit dem Zollverband die Pflicht zur Discretion noch nicht galt, so hört man, daß der Vertreter Hamburg's durch den Antrag so vollständig überrascht wurde, um auch nicht ein einziges Wort in Bezug auf denselben vorbringen zu können.

Locales und Provinzielles.

Bosen, 27. April.

r. [Zur Weitererhebung der Schlachtsteuer.] Der Magistrat hat an die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gerichtet, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei der königlichen Regierung die Weitererhebung der kommunalen Schlachtsteuer vom 1. April 1881 ab auf 3 Jahre beantragt werde.

r. Der Bau des Oberlandesgerichtsgebäudes ist gegenwärtig an den meisten Stellen schon so weit vorgekommen, daß mit der Legung der Granitsockel des untersten von außen sichtbaren Theiles des Gebäudes, begonnen wird.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Breslau, 26. April. [Oberschlesische Eisenbahn.] In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes der Oberschlesischen Eisenbahn wurde die Dividende auf 9 3/4 Prozent festgesetzt.

** Wien, 26. April. [Ungarische Landesbank.] Nach einer Meldung der „Presse“ haben die Gründer der ungarischen Landesbank die Konstituierung der Bank bis auf Weiteres zu vertagen beschlossen; vorläufig werde in Pest eine Filiale der Anglobank errichtet werden.

London, 24. April. [Original-Wochenbericht von Bernhard Kantorowicz. London 23. Corn-Exchange Chamber C. I.] Die Erwartung der deutschen Exporteure sowohl, wie der hiesigen Händler und Kommissionäre, eine Besserung im Preise in dieser Woche eintreten zu sehen, ist wiederum unerfüllt geblieben und ist kaum, geschweige denn ist in nächster Zeit eine Besserung zu erwarten. Das Lager ist noch sehr groß und Zufuhren haben noch immer nicht aufgehört. Diefelben betragen in dieser Woche ca. 56,000 Sad d. h. co. 10,000 Sad pro Tag; allerdings weniger, als in der Vorwoche, doch in Anbetracht des großen Lagers noch viel zu viel. Für beste Waare existirt gute Nachfrage, da jedoch größtentheils untergeordnete Waare vorhanden ist, so ist der Verkauf sehr langsam und zu wahren Schleuderpreisen. Gangbar ist von deutschen Kartoffeln die rothe, während weiße sowohl wie Zwielfelkartoffeln total vernachlässigt sind und kaum einen Käufer finden. — Die auf dem Kontinent eingetretene warme Witterung macht sich auch hier jetzt bemerkbar und ändert sich das Wetter für längere Zeit nicht, so haben wir in der ersten Woche des Mai bereits neue Kartoffeln, ganz abgesehen von denjenigen neuen Kartoffeln, die bereits seit vier Wochen in kleineren Quantitäten von Malta und Sissabon kommen, und gegen Ende Mai haben wir große Quantitäten zu erwarten. Das Publikum erst neue Kartoffeln gefest, so rührt es alte nicht mehr an und dann büßt auch beste Waare am Preise ein.

Gezahlt wurde für Prima große Waare 5/6—6
Mittelwaare 4/9—5/3
= kleine Waare 4 —4/6.

Zweite Qualitäten 6—9 d. billiger.

*) Obigen londoner Original-Wochenbericht werden wir im Interesse des handeltreibenden Publikums fortan regelmäßig bringen. Die Heb.

